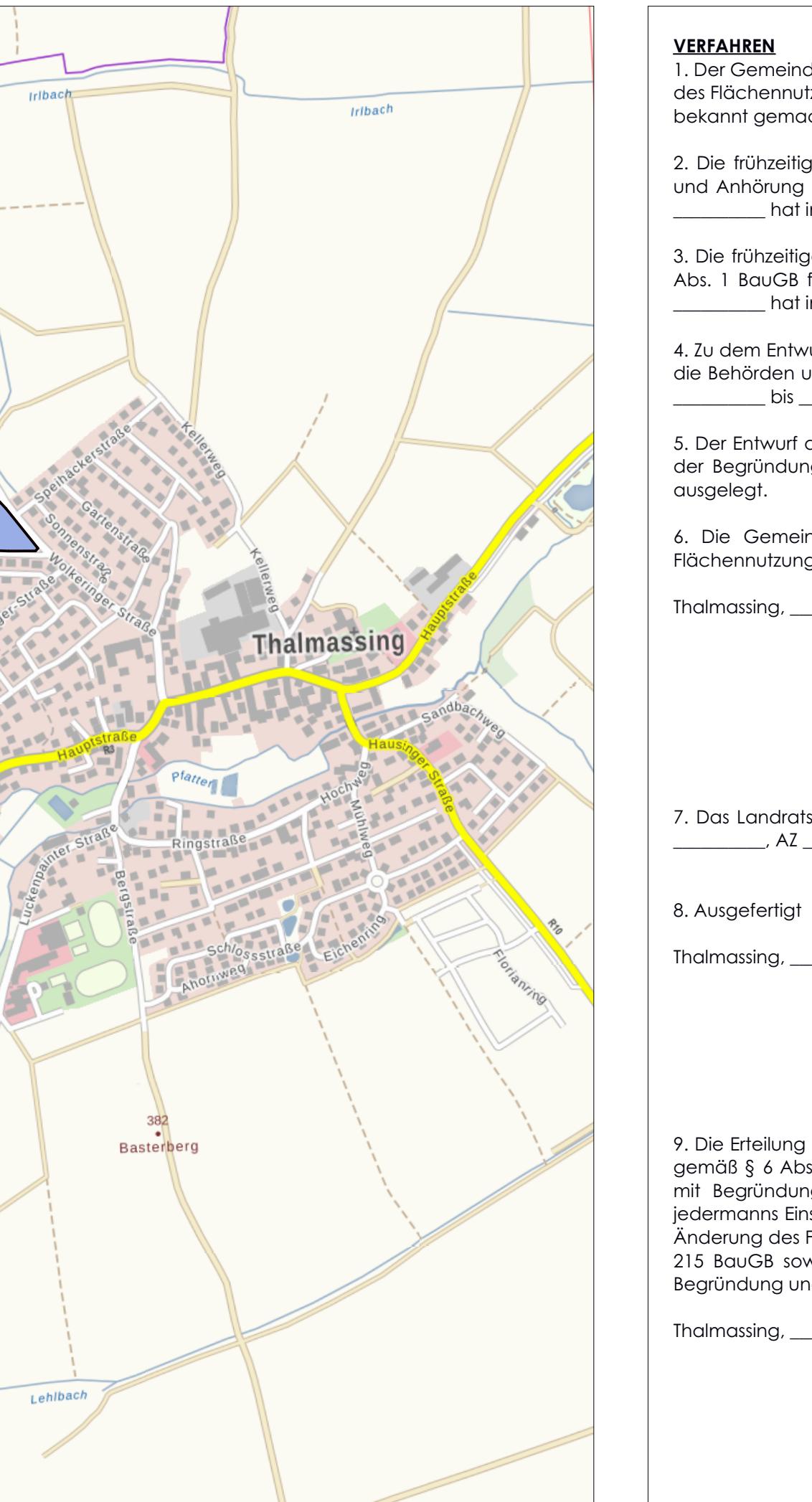


**WA** Allgemeines Wohngebiet  
**SO** Sonstiges Sondergebiet Kinderbetreuung  
**SO** Sonstiges Sondergebiet Seniorenbetreuung  
**Einfach** Erschließungsstraße  
**WV** Vorraumflächen für Verbreiterung und Erweiterung der öffentlichen Verkehrsflächen  
**RG** Regenrückhaltung  
**OG** öffentliche Grünflächen  
**AG** Ausgleichsfläche  
**PG** private Grünflächen  
**bestehende Straße** bestehende Straße  
**neu zu pflanzende Bäume** neu zu pflanzende Bäume  
**neu zu pflanzende Hecken** neu zu pflanzende Hecken  
**Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung** Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung



#### VERFAHREN

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis öffentlich \_\_\_\_\_ ausgelegt.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom \_\_\_\_\_ die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ festgestellt.

Thalmassing, \_\_\_\_\_

Raffael Parzefall, Erster Bürgermeister

(Siegel)

- Das Landratsamt Regensburg hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom \_\_\_\_\_, AZ \_\_\_\_\_ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

#### 8. Ausgefertigt

Thalmassing, \_\_\_\_\_

Raffael Parzefall, Erster Bürgermeister

(Siegel)

- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermann's Einsicht bereithalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

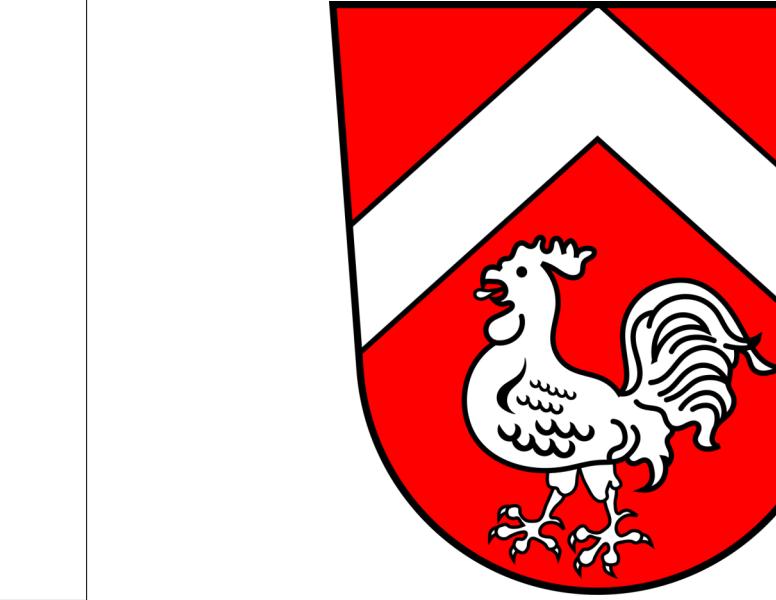
Thalmassing, \_\_\_\_\_

Raffael Parzefall, Erster Bürgermeister

(Siegel)

N  
M 1:5000

**GEMEINDE THALMASSING  
LANDKREIS REGENSBURG  
REG.BEZIRK OBERPFALZ**



**BAUART** GmbH  
Architekten + Stadtplaner

Gartlbergstraße 1  
84347 Pfarrkirchen  
Tel.: 08561-98419-0  
Fax: 08561-98419-20  
info@bauart-architektur.de  
www.bauart-architektur.de

Landschaftsarchitekt  
**AR.LAND**  
landschaftsarchitekt / stadtplaner  
Landschaftsarchitekt, Stadtplaner  
Dipl.-Ing. (FH) Achim Ruhland  
Bahnanlage 1  
94428 Eichendorf  
Tel.Nr. 0151 - 12 408 713  
info@ar-land.de